

Schleswig-Holsteinischer Turnverband e. V.

im Deutschen Turner-Bund

Geschäftsstelle Lessingstr. 5, 24610 Trappenkamp , Tel: 04323 /80122-0

An alle Vereine im SHTV

Christoph Hinsch

ChHinsch@outlook.com

19. Januar 2019

Ausschreibung Landesmeisterschaften 2019 im Doppelmini-Trampolinturnen

Hallo Trampoliner,

der VfL Pinneberg richtet die Landesmeisterschaften 2019 im Doppelmini-Trampolinturnen aus.

Ort: Sporthalle am Schulzentrum, Horn, 25421 Pinneberg

Datum: Samstag, den 16. Februar 2019

Vorläufiger Zeitplan: 11:00 Uhr Einturnen
12:00 Uhr Wettkampfbeginn

Wettkampfklasse	Altersklasse	Besonderheiten
WK 1 Jugend D,C - männlich/ weiblich	08 und jünger	Mini-Klasse (offen) SW - max 1,0 Pkt. pro Durchgang
WK 2 Jugend D,C,B - männlich	04 und jünger	
WK 3 Jugend D,C,B - weiblich	04 und jünger	
WK 4 Jugend A/ Turner - männlich	03+älter	
WK 5 Jugend A/ Turner - weiblich	03+älter	
WK 6 Mannschaft		
WK 7 Qualifikationswettkampf		Quali-Klasse (offen) Mindest-SW 2,5 Pkte im Vorkampf

Meldeschluss: Samstag, den 02. Februar 2019

Meldegeld: - 8 € pro Wettkämpfer
- 10 € pro Mannschaft

Meldungen: Online – unter: <https://trampolin.wrnt.de/>

Versicherung: Bei Unfällen und Verlusten und/oder Beschädigungen haften die Betroffenen selbst.

Besonderheiten: 2/3 bzw. maximal 8 Turner der Klassen 1-7 turnen im Finale zwei weitere Durchgänge.
Das Finale beginnt ab Null. Für die Teilnahme am Qualifikationswettkampf - WK7 - ist eine Mindestschwierigkeit im Vorkampf von 2,5 Punkten gefordert.
Qualifikanten für die DM müssen zusätzlich in der WK7 gemeldet werden.
In der Wettkampfklasse 7 turnen alle Teilnehmer im Finale.
Eine Teilnehmermeldung in dieser Klasse kann auch noch am Wettkampftag erfolgen.
In den anderen Klassen sind Nachmeldungen weiterhin ausgeschlossen.
In der Mini-Klasse - WK1 - besteht eine Schwierigkeitsbegrenzung von 1,0 Punkten pro Durchgang,

Zur Teilnahme am Wettkampf muss eine DTB-ID und ein Startrecht für den meldenden Verein vorliegen. Diese ist bei Meldung mit anzugeben. Bei fehlender ID oder Startrecht wird der Teilnehmer nicht zum Wettkampf zugelassen. Dieses gilt nicht für die Wettkampfklasse 1.

Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer, Betreuer und Trainer damit einverstanden, dass zur Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung die angegebenen personenbezogenen Daten, die Wettkampfergebnisse und gegebenenfalls Fotos im Rahmen der Veranstaltung gespeichert, verarbeitet und in Form von Melde- und Ergebnislisten oder Wettkampfbereichten veröffentlicht werden.

CoP 2017 findet Anwendung.

Kampfrichter: Jeder Verein hat einen Kampfrichter mit seiner Meldung namentlich anzugeben!
Ist dieses dem Verein nicht möglich, ist er verpflichtet einen Kampfrichter über einen anderen Verein zu organisieren (auf die Landeskampfrichterliste wird hingewiesen).
Bei fehlender Kampfrichtermeldung wird ein Strafgeld erhoben, das an den Ausrichter zu zahlen ist.
Das Strafgeld wird am Ende des Wettkampfes unter den anwesenden Kampfrichtern aufgeteilt und auf maximal 25 Euro pro Kampfrichter begrenzt. Überschüsse fließen in die Wettkampfabrechnung des Ausrichters ein.
Bis zu 5 Teilnehmern muss mindestens ein Kampfrichter gemeldet sein, ab 6 Teilnehmer müssen 2 Kampfrichter gemeldet werden. Pro fehlendem Kampfrichter fällt eine Strafgebühr von 75,- Euro an. Die gemeldeten Kampfrichter müssen am Wettkampftag einsatzbereit sein.